

sen geschehen sei. Siegelankündigung des NvK, der beiden Schiedsleute und des Lienhart Velsegker zugleich im Namen des Meisters Lienhardt Notlich.

1451 <Januar 31 / Februar 10 oder März 12 / 15, Salzburg?¹⁾

Nr. 1105a

NvK <an alle Christgläubigen>. Er verleiht einen 100-Tage-Ablaß für die Schloßkapelle in Sieghartstein (bei Neumarkt).

Erw.: MÜNCHEN, Archiv des Erzbistums München und Freising, Protokoll der Generalvisitation der Erzdiözese Salzburg 1613/1614. Pars I f. 87^r (1613 XII 18) (freundlich mitgeteilt durch H. Sallaberger in Salzburg); Historisch-statistisches Handbuch der Erzdiözese Salzburg in ihren heutigen Grenzen I: Ruraldecanate des Flachlandes, Salzburg 1862, 233; F. Martin, in: P. Buberl, Die Denkmale des politischen Bezirks Salzburg I. Teil (Österreichische Kunsttopographie X), Wien 1913, 149.

¹⁾ Nachgewiesener Aufenthalt des NvK in Salzburg. Freundl. Bemühungen des Salzburger Landesarchivs wie auch von H. Sallaberger in Salzburg, das laut Protokoll von 1613 (s.u.) in der Schloßkapelle von Sieghartstein verwahrte Stück selbst zu ermitteln, blieben erfolglos.

1451 März 17, Passau.

Nr. 1106

Petrus Fride, Kanoniker von Passau und Kommissar des Archidiakonats Inter Amnes, an alle Äbte, Pröpste, Prioren, Dekane, Pfarr-Rektoren und deren Vertreter sowie an alle übrigen Priester im Archidiakonats. Er gibt das ihm von B. Leonhard von Passau zugegangene Schreiben mit den Ablaßbestimmungen des NvK (Nr. 1040) bekannt und befiehlt die weitere Verkündung.

Kop. (15. Jh.): MÜNCHEN, Staatsbibl., cgm 2889 f. 45^v; zur Hs. s.o. Nr. 989.

Die Zustellung erfolge durch Iohannes Mulhamer, bedellum et nuncium nostrum iuratum, der ihnen diese Schreiben überbringe. Die Adressaten sollen sie unter Strafe der Exkommunikation während der Messen und bei ihren Predigten von den Predigtstühlen ihrer Kirchen an mindesten 3 Sonntagen dem Volk bekanntmachen sowie vulgariter erklären und es dabei ermahnen, den Ablaß zu erwerben. Er selbst wie auch der Bischof werden sich dem Bericht des Iohannes Mulhamer entsprechend verhalten.

1451 März 17, Passau.

Nr. 1107

Petrus Fride, Kanoniker von Passau und Kommissar des Archidiakonats Inter Amnes der Kirche von Passau, an alle Äbte, Pröpste, Prioren, Dekane, Pfarr-Rektoren und deren Vertreter sowie alle Priester im Archidiakonats. Er teilt ihnen die ihm durch ein entsprechendes Schreiben des B. von Passau¹⁾ zugegangenen Anordnungen des NvK²⁾ mit und befiehlt deren Verkündung.

Kop. (15. Jh.): MÜNCHEN, Staatsbibl., cgm 2889 f. 46^{rv}; zur Hs. s.o. Nr. 989.

B. Leonhard von Passau habe ihm ein Exekutorialschreiben²⁾ mit einem inserierten Mandat des NvK gegen bestimmte Mißbräuche in der Provinz Salzburg bei der Benefizienübertragung zugeleitet. Er lasse es den Adressaten durch Iohannes Mulhaimer, bedellum et nostrum nuncium iuratum überbringen. Er selbst wie auch der Bischof werden sich dann je nach dessen Bericht über die Publikation des Schreibens verhalten. Er befiehlt die Kundmachung durch die Adressaten, ita ut nullus ignoranciam in vestris parrochiis pretendere possit.

¹⁾ 1451 II 20; s.o. Nr. 1042.

²⁾ Dekret Nr. 4; s.o. Nr. 1016.

³⁾ *Im Text heißt es: in suis episcopalibus litteris; doch ist nach Nr. 1108 Z. 1 sicher zu emendieren: in suis executorialibus litteris.*

1451 März 17, Passau.

Nr. 1108

Petrus Fride, *Kanoniker von Passau und Kommissar des Archidiakonats Inter Amnes der Kirche von Passau, an alle Äbte, Äbtissinnen, Pröpste, Prioren, Priorissen, Dekane, Dekanissen und Religiösen wie Professoren im Archidiakonats. Er teilt ihnen die ihm durch einen entsprechenden Auftrag des B. von Passau¹⁾ übermittelten Anordnungen des NvK zur Reform²⁾ mit und befiehlt deren Befolgung.*

Kop. (15. Jb.): MÜNCHEN, Staatsbibl., clm 2889 f. 45^r; zur Hs. s.o. Nr. 989.

Der B. von Passau habe ihm unlängst litteras executoriales zu einem an den Bischof gerichteten Schreiben des NvK zugestellt und darin befohlen, daß die oben genannten Adressaten binfort die ihren Regeln, Ordnungen und Statuten entsprechende regulare Lebensweise einhalten. NvK habe in seinem Schreiben, dessen tenor et effectus der Bischof dort kundmache, schwere Strafen bei Zuwiderhandeln angedroht. Der Bischof habe befohlen, ihnen dieses mitzuteilen. Das tue er hiermit, indem er ihnen durch den Johannes Mülhaimer, seinen bedellus et iuratus nunciatus, an dessen Bericht er wie auch der Bischof sich halten werden, den Befehl des Bischofs mit den darin enthaltenen Anordnungen des NvK kundgebe. Er ermahnt alle, die Reform zu befolgen.

¹⁾ 1451 II 20; s.o. Nr. 1044.

²⁾ Dekret Nr. 8; s.o. Nr. 1009.

1451 März 18, Passau.

Nr. 1109

Rudbertus Vberägker, *Passauer Kanoniker und Kommissar des Archidiakonats Mattsee, an alle Äbte, Pröpste, Prioren, Dekane, Pfarr-Rektoren oder deren Stellvertreter sowie an alle Priester im Archidiakonats Mattsee. Er gibt auf Befehl B. Leonhards von Passau für den Archidiakonats von Mattsee die von NvK erlassenen Bestimmungen zur Gewinnung des Jubelablasses und weitere Anordnungen desselben bekannt.*

Kop. (15. Jb.): WIEN, Nat.-Bibl., CVP 5426 f. 5^v (zur Hs. s.o. Nr. 1005).

Er habe von B. Leonhard ein Missivschreiben¹⁾ und ein offenes Schreiben mit den durch NvK für die Einwohner von Stadt und Diözese Passau gewährten Ablässen²⁾, zwei Mandate des NvK³⁾ sowie eine notificacio, quomodo festa certorum sanctorum anno currenti sint celebranda⁴⁾, erhalten. Der Anweisung B. Leonhards gemäß befiehlt er den Adressaten, diese Schreiben in ihren Kirchen und Klöstern bekanntzumachen und das ihnen unterstehende Volk zur Gewinnung der Ablässe einzuladen. Die Heiligenfeste sollen dem hier mitübersandten Zettel entsprechend gefeiert werden.⁵⁾ Im übrigen sei alles so zu erfüllen, wie es B. Leonhard angeordnet habe. Über die jeweilige Insinuation der vorgenannten Schreiben werde er sich an den Bericht des Überbringers, seines geschworenen Gesandten Leonardus Snalzer, halten.

¹⁾ Nicht überliefert.

²⁾ Nr. 1041 von 1451 II 20; Kop. weiter oben f. 4^r-5^v.

³⁾ Nr. 1009 Quoniam sanctissimus von 1451 II 8; Kop. weiter oben f. 2^{rv}. Nr. 1016 Cum ex iniuncto von 1451 II 10; Kop. oben f. 2^v-3^r. Vgl. dazu auch Nr. 1043 und 1045.

⁴⁾ Kop. f. 5^v am Ende von Nr. 1109.

⁵⁾ S.u. Nr. 2078 mit Anm. 2.